

## **Unterrichtung**

**durch das Europäische Parlament**

---

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem umfassenden Monitoring-Bericht der Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 304148 - vom 7. April 2004. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 11. März 2004 angenommen.

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem umfassenden Monitoring-Bericht der Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei (KOM(2003) 675 – C5-0532/2003 – 2003/2201(INI))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Anträge der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union,
  - in Kenntnis des umfassenden Monitoring-Berichts der Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei (KOM(2003) 675 – C5-0532/2003),
  - unter Hinweis auf alle seine vorherigen Entschlüsse und Berichte seit dem Beginn des Erweiterungsprozesses und der regelmäßigen Berichte der Kommission,
  - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten, des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0111/2004),
- A. in der Erwägung, dass die von den beitretenden mittel- und osteuropäischen Staaten im Laufe des Umstellungsprozesses erzielten Fortschritte weitergehen müssen, damit diese Länder aus dem Beitritt Nutzen ziehen können,
- B. in der Erwägung, dass seit dem 1. Mai 2003 die Vertreter der Parlamente der neuen Mitgliedstaaten im Europäischen Parlament als aktive Beobachter vertreten sind;
- C. in der Erwägung, dass die neuen Mitgliedstaaten bereits uneingeschränkt am Europäischen Konvent teilgenommen haben und an der Regierungskonferenz teilnehmen,

***Die zehn beitretenden Länder***

1. begrüßt die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und den am 1. Mai 2004 anstehenden Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten; fordert die Parlamente der betreffenden derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten auf, den Beitrittsvertrag möglichst bald zu ratifizieren;

2. begrüßt die in einigen Fällen überwältigende Unterstützung der Öffentlichkeit für den Beitritt, die im Ergebnis der Volksabstimmungen in den neuen Mitgliedstaaten zum Ausdruck kam;
3. betont, dass die Bemühungen um einen Verfassungsvertrag darauf ausgerichtet waren und sind, einen Rahmen zu schaffen, der eine effiziente Arbeitsweise der erweiterten Union gewährleistet und letztlich zur Festigung von Frieden und Demokratie beiträgt; ist besorgt über das Scheitern des Europäischen Rates von Brüssel und ruft die derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten auf, den Weg zur Verabschiedung der Verfassung auf der Grundlage des Entwurfs des Europäischen Konvents vor dem 1. Mai 2004 frei zu machen;
4. besteht darauf, dass die Union der Fünfundzwanzig versuchen muss, in der Weltpolitik angesichts der weltweiten Herausforderungen mit einer Stimme zu sprechen;
5. ruft die neuen und alten Mitgliedstaaten auf, die Gelegenheit der Erweiterung zu nutzen, um das Gefühl gemeinsamer Verantwortung für die Gestaltung der derzeitigen und der künftigen Union, in der das allgemeine Interesse stets Vorrang vor den nationalen Belangen eines einzelnen Mitgliedstaats haben sollte, zu verstärken;
6. nimmt wahr, dass die Aussicht auf den Beitritt zur Europäischen Union, die mit der Notwendigkeit einhergeht, politische und wirtschaftliche Anforderungen zu erfüllen, eine in allen im Mai 2004 beitretenden Staaten als mächtige Antriebskraft zur Veränderung gewirkt und die politischen und wirtschaftlichen Akteure dazu bewegt hat, Reformen in einem nachhaltig beeindruckenden Ausmaß durchzuführen; ruft die künftigen Mitgliedstaaten auf, in ihren Bemühungen, die europäischen Standards in den als besonders sensibel geltenden Bereichen (z. B. Roma) zum Beitrittstermin restlos zu erfüllen, nicht nachzulassen;
7. ist zuversichtlich, dass die künftigen Mitgliedstaaten gewillt und in der Lage sind, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und die verbleibenden Mängel, die die Kommission in ihren Monitoring-Berichten genannt hat, zu beheben; erkennt an, dass die Kommission nur in 3% des legislativen Prozesses auf gravierende Probleme hingewiesen hat und dass die neuen Mitgliedstaaten in allen anderen Bereichen den Besitzstand am Tag des Beitritts ordnungsgemäß umgesetzt haben werden, wobei jedoch bei der Anwendung und Durchsetzung in wichtigen Bereichen noch eine große Lücke besteht;
8. ist besorgt darüber, dass einige der Beitrittsländer große Probleme mit der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms SAPARD hatten, sodass die Auszahlung von Mitteln verzögert wurde und in einigen Fällen vor 2003 wegen Verwaltungsmängeln überhaupt nicht anlaufen konnte; vertritt die Auffassung, dass es während eines Übergangszeitraums möglich sein sollte, Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums, die im Haushaltsjahr nicht verwendet wurden, auf das folgende Haushaltsjahr zu übertragen;
9. hofft, dass die Beteiligung der neuen Mitgliedstaaten an der gemeinsamen Agrarpolitik eine positive Entwicklung der ländlichen Gebiete gewährleisten wird, die zur Förderung von Wohlstand und Lebensqualität beiträgt; fordert die Kommission auf, Schritte zu unternehmen, die darauf abzielen, soziale Störungen in Form der Abwanderung aus ländlichen Gebieten und vermehrter Arbeitslosigkeit zu verhindern; unterstreicht die Bedeutung der Semisubsistenzlandwirtschaft und die Notwendigkeit, diese Betriebe zu unterstützen;

10. vertraut darauf, dass die Kommission als Hüterin der Verträge bei den alten und neuen Mitgliedstaaten weiterhin darauf drängen wird, dass sie sich auch nach dem Beitritt nach dem Rechtsumfeld der Europäischen Union richten; unterstreicht, dass in einer auf gemeinsamen Werten und den in der Charta der Grundrechte verankerten Rechten basierenden Europäischen Union die Gewährleistung der bürgerlichen Freiheiten ein gemeinsames Anliegen darstellt;
11. fordert den Schutz des einzigartigen ökologischen Erbes der Beitrittsländer durch vollständige und rechtzeitige Umsetzung des Umweltrechts der Europäischen Union und die Einbeziehung der Umweltaspekte in alle Sektorpolitiken der Europäischen Union; bekräftigt, dass die Verwendung von Mitteln der Europäischen Union für die Infrastrukturentwicklung in den beitretenden Ländern mit dem Umweltrecht der Europäischen Union vereinbar sein muss;
12. betont die Wichtigkeit der Einhaltung bestehender Umweltvorschriften, insbesondere der Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgeschlagenen transeuropäischen Verkehrsnetze;
13. teilt die Auffassung der Kommission, dass die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in den Bereichen der öffentlichen Auftragsvergabe, der staatlichen Beihilfen und des Umweltschutzes eine grundlegende Voraussetzung für die Gewährung von Strukturfondsmitteln ist und weist darauf hin, dass die Bewerberländer die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung für das Programmplanungsdokument durchführen und die Kompatibilität mit Natura 2000 gewährleisten müssen;
14. stellt fest, dass die Verbraucher in den derzeitigen EU-Mitgliedstaaten insbesondere hinsichtlich der Sicherheit der aus den neuen Mitgliedstaaten in den Binnenmarkt importierten Nahrungsmittel Bedenken haben, verweist auf anhaltende Mängel bei den tierärztlichen Kontrollen in manchen Ländern und macht darauf aufmerksam, dass die Kommission verpflichtet ist, im Falle einer Gefährdung der Nahrungsmittelsicherheit Maßnahmen zur Suspendierung des Verkaufs oder Exports von Nahrungsmittelerzeugnissen aus einer bestimmten Region oder einem bestimmten Mitgliedstaat zu treffen;
15. fordert diejenigen Mitgliedstaaten, die Übergangsregelungen im Bereich der Freizügigkeit einführen, auf, die real nach der Erweiterung auftretenden Wanderungsbewegungen genau zu prüfen und diese Beschränkungen so bald wie möglich aufzuheben;
16. betont erneut, dass es möglich ist, bestehende Schutzmaßnahmen sowie neue, im Beitrittsvertrag verankerte Schutzklauseln anzuwenden, die das Funktionieren des Binnenmarkts und den Schutz der Bürger der Europäischen Union gewährleisten sollen; unterstreicht, dass die "Schutzklauseln" als Instrument zur Begrenzung einer möglichen Gefahr einer Zerrüttung des Binnenmarkts und nicht als Zeichen des Misstrauens gegenüber künftigen Mitgliedern zu verstehen sind; erneuert seine Forderung, an dem Verfahren zur Anwendung der "Schutzklauseln", die mit qualifizierter Mehrheit des Rates und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments beschlossen werden sollte, in vollem Umfang beteiligt zu werden; fordert die Kommission auf, es vor dem Beitritt am 1. Mai 2004 über die Schutzklauseln zu unterrichten, deren Anwendung sie vorschlagen wird;
17. erinnert daran, dass die reibungslose Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands der Europäischen Union, gestützt durch eine angemessene Verwaltung und eine effiziente und unabhängige Justiz, für eine uneingeschränkte Nutzung der aus dem Beitritt zur

Europäischen Union erwachsenden Vorteile unabdingbare Voraussetzungen sind; unterstreicht die Bedeutung gut funktionierender Systeme zur Gewährleistung der Vergabe von EU-Mitteln und gibt zu bedenken, dass einige Staaten noch nicht alle notwendigen Schritte vollzogen haben;

18. stellt mit Bedauern fest, dass es noch immer große ungelöste Probleme gibt; ist diesbezüglich besorgt darüber, dass die Zentralverwaltung und andere Stellen der öffentlichen Verwaltung in mehreren Beitrittsländern noch nicht in der Lage sind, eine korrekte Durchführung des Rechts der Europäischen Union sicherzustellen, etwa bei der Auszahlung der Agrarbeihilfen; vertritt die Ansicht, dass die weit verbreitete Korruption im öffentlichen Sektor in diesem Zusammenhang zu ernsthafter Besorgnis Anlass gibt;
19. ist besorgt über die geringen Fortschritte, die einige Staaten im Hinblick auf das Veterinärrecht, insbesondere auf die BSE-Risikoprävention und die Entsorgung tierischer Abfälle, erzielt haben; betont nachdrücklich die dringende Notwendigkeit von Fortschritten im Bereich der Lebensmittelsicherheit; fordert die Kommission auf, in den alten und neuen Mitgliedstaaten bei Hygienevorschriften für die direkte oder lokale Vermarktung und die traditionelle Verarbeitung von Nahrungsmitteln das gleiche Maß an Flexibilität anzuwenden, zwischen Hygieneanforderungen, die den öffentlichen Gesundheitsschutz verbessern, und infrastrukturellen Anforderungen der gewerblichen Lebensmittelverarbeitung zu unterscheiden und die lokalen und regionalen Märkte, die Beschäftigung und die bevorzugten Nahrungsgewohnheiten der Erzeuger und Verbraucher in den jeweiligen Regionen zu berücksichtigen;
20. fordert die neuen Mitgliedstaaten auf, die Bürgergesellschaft immer stärker in das politische und sozioökonomische Leben einzubinden, da dies ein wesentlicher Faktor für das vollständige Erreichen demokratischer Reife ist;
21. stellt fest, dass einige neue Mitgliedstaaten parallel zu ihren beeindruckenden wirtschaftlichen Errungenschaften auch einen erheblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit, Ungleichheit und gesellschaftlichen Ausgrenzung erlebt haben; besteht darauf, dass an diesen Problemen weiter gearbeitet wird und dass sich die Lage durch anhaltende Investitionen in die Sozial- und Wirtschaftspolitik, die Bildung und das Gesundheitswesen allmählich verbessern müsste;
22. betont die Bedeutung wirksamer Systeme zur Prüfung der tatsächlichen Umsetzung des derzeitigen Besitzstandes, insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes und der Sicherheit am Arbeitsplatz; unterstützt die Rolle der Sozialpartner bei der Konkretisierung einer wirksamen Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen;
23. fordert die neuen Mitgliedstaaten auf, der zunehmenden Segmentierung ihres Arbeitsmarktes, die sich durch einen starken Fachkräftemangel, durch Fehlentsprechungen und wachsendes Ungleichgewicht beim Arbeitsmarkterfolg von Hoch- bzw. Niedrigqualifizierten bemerkbar macht, zu begegnen;
24. fordert weitere Investitionen zur Verbesserung der Qualität und der Anpassungsfähigkeit der beruflichen Bildung sowie der Ausbildungssysteme auf den Bedarf von Unternehmen und Bürgern; fordert eine Ausweitung des Zugangs zu lebenslangen Fortbildungsmöglichkeiten für alle, insbesondere durch eine Förderung der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen am Arbeitsplatz und durch gezielte Eingriffe zur Förderung der

Vermittelbarkeit der Gruppen, die in besonderem Maße mit der Gefahr eines Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind;

25. fordert die neuen Mitgliedstaaten auf, im Aufbau einer gesamteuropäischen Infrastruktur (Verkehr, Energie etc.) nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur eigenen Entwicklung, sondern auch eine wesentliche Unterstützung der gesamteuropäischen Kohäsion zu sehen;
26. bekräftigt, dass in neuen und alten Mitgliedstaaten zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, damit alle Menschen in den Genuss der Vorteile der verschiedenen Dimensionen der Mitgliedschaft in der Europäischen Union kommen können; fordert die neuen Mitgliedstaaten auf, umgehend gegen die zunehmenden regionalen Unterschiede in ihren Staatsgebieten anzugehen;
27. fordert die Bürger der neuen Mitgliedstaaten auf, sich aktiv an den anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen, die die ersten gemeinsamen Wahlen in der Geschichte der neu erweiterten Union sein werden; fordert die staatlichen Stellen der neuen Mitgliedstaaten auf, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union übereinstimmt, und der allen Bürgern das gleiche Recht auf Beteiligung an diesen Wahlen gewährleistet; fordert die Institutionen der Europäischen Union und die Behörden der neuen Mitgliedstaaten auf, für eine ausreichende und sachgerechte Information der Bürger sowie eine entsprechende Kommunikation mit ihnen zu sorgen, um die demokratische Legitimierung der Europäischen Union zu stärken; fordert die neuen Mitgliedstaaten auf, diese Gelegenheit auch zu ergreifen, um die öffentliche Debatte über die künftige Gestalt der erweiterten Union und die Rolle ihrer neuen Mitglieder neu zu beleben;
28. unterstützt die Regierungen aller betreffenden Staaten darin, dass sie weiterhin eine langfristig angelegte und intensive Strategie zur Bewältigung der Probleme der Minderheiten (insbesondere der Roma) mit dem Ziel ihrer gesellschaftlichen Integration verfolgen; fordert die Kommission auf, vermehrt organisatorische und finanzielle Anstrengungen zu unternehmen, um die diesbezüglichen Bemühungen der alten und neuen Mitgliedstaaten zu verstärken und die Integration der Roma zu einem der wesentlichen Ziele der europäischen Minderheitenpolitik der nächsten Jahre zu machen;
29. fordert alle neuen Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass der Besitzstand der Europäischen Union im Bereich der Nichtdiskriminierung in ihrem Recht vollständig umgesetzt und angewandt wird, einschließlich der vollständigen und korrekten Umsetzung der Bestimmungen über eine angemessene Unterbringung behinderter Menschen gemäß der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichberechtigung in Beschäftigung und Beruf<sup>1</sup>, und sicherzustellen, dass diskriminierende, z.B. gegen Homosexuelle gerichtete, Gesetze aufgehoben werden;
30. fordert die Beitrittsländer auf, ihre Anstrengungen im Bereich der sozialen Sicherheit fortzusetzen, insbesondere unter Berücksichtigung der atypischen Arbeitsverhältnisse und der unterschiedlichen Formen der Diskriminierung und sozialen Ausgrenzung von Frauen: Migrantinnen, Frauen aus ethnischen Minderheiten, Frauen aus ländlichen oder entlegenen Gebieten und Alleinerziehenden;

---

<sup>1</sup> ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16.

31. unterstützt die neuen Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen die Korruption und weist sie alle darauf hin, dass die Korruption die Gesellschaften um die Vorteile einer effizienten Zuweisung der oft knappen, aber stets begrenzten öffentlichen Mittel betrügt und das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung untergräbt;
32. fordert den Rechnungshof auf, den neuen Mitgliedstaaten bei seiner Arbeit im Bereich der Systeme für die Berechnung, Übermittlung und Kontrolle der drei Eigenmittelkategorien des Gemeinschaftshaushalts besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
33. besteht darauf, dass die Sicherheit der Außengrenzen der erweiterten Union durch effiziente Bekämpfung von illegalem Handel und organisiertem Verbrechen weiter verbessert und als Voraussetzung für die Freizügigkeit die rasche Verwirklichung der Schengen-Standards vorbereitet werden muss; besteht ferner darauf, dass gleichzeitig die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den Grenzbevölkerungen, die traditionell über Ländergrenzen hinweg bestehen, gebührend berücksichtigt werden und dass die uneingeschränkte Einhaltung der Asylverfahren gemäß dem Genfer Übereinkommen und seiner Protokolle zu gewährleisten ist;
34. betont die Bedeutung der umfassenden Strategie der Europäischen Union „Größeres Europa – Nachbarschaft“ für die Länder, die außerhalb der erweiterten Union bleiben, und zählt auf die neuen Mitgliedstaaten, dass sie tatkräftig dazu beitragen, Brücken zu bauen und wechselseitiges Verständnis und Zusammenarbeit anzustreben; betont die Bedeutung der Nördlichen Dimension in den nördlichen Regionen;
35. stellt fest, dass die Beziehungen zwischen Lettland, Estland und Russland trotz vieler begrüßenswerter Veränderungen immer noch von Spannungen geprägt sind, und dass der Grenzvertrag als wesentlicher Bestandteil normalisierter Beziehungen aufgrund der Weigerung Russlands noch nicht unterzeichnet worden ist; erwartet, dass Lettland und Estland als neue Mitglieder der Europäischen Union bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in vielerlei Bereichen einschließlich der zwischenmenschlichen Kontakte im Geiste gegenseitigen Verständnisses gutnachbarliche Beziehungen mit Russland pflegen werden; bekräftigt, dass das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Russland unterschiedslos für alle Mitgliedstaaten einschließlich der neuen Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union am 1. Mai 2004 beitreten, gelten muss, und erwartet, dass die erforderlichen technischen Anpassungen rechtzeitig erfolgen;
36. erinnert daran, dass das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Russland (PKA) auf die zehn neuen Mitgliedstaaten ausgeweitet werden muss; fordert die Kommission auf, die Verhandlungen mit Russland in diesem Sinne weiterzuführen und das Europäische Parlament regelmäßig über alle Entwicklungen in diesem Bereich zu unterrichten; gibt seiner Besorgnis angesichts ungelöster Grenzprobleme zwischen einigen Beitrittsländern und Russland Ausdruck, die auf die Weigerung Russlands, die Grenzverträge zu unterzeichnen und zu ratifizieren, zurückzuführen sind;

### ***Tschechische Republik***

37. erkennt die Leistung der Tschechischen Republik bei der Umgestaltung ihrer Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den letzten Jahren an, die schließlich die Beitrittsfähigkeit zur Europäischen Union geschaffen hat;

38. begrüßt die gute gesamtwirtschaftliche Leistung der Tschechischen Republik, insbesondere deren reales BIP-Wachstum von 2,0% im Jahre 2002 und 2,1% in der ersten Hälfte des Jahres 2003, sowie den leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit von 8,0% im Jahre 2001 auf 7,6% in der ersten Hälfte des Jahres 2003;
39. unterstützt die Regierung in ihren Anstrengungen, die Lebensbedingungen für die Roma zu verbessern und gegen deren soziale Ausgrenzung und die Diskriminierung in allen Bereichen zu kämpfen; betont, dass diese Anstrengungen noch für viele Jahre aufrechterhalten werden müssen; ruft die Verwaltung auf, alle von der Europäischen Union angebotenen Mittel für dieses Ziel auch auszunützen;
40. ist besorgt angesichts des Menschen- und insbesondere des mutmaßlichen Kinderhandels an der tschechisch-deutschen Grenze; fordert die tschechische Regierung auf, Programme zur besonderen Unterstützung der Opfer und zur Schaffung von Schutzeinrichtungen sowie Schulungsprogramme für Polizei und Grenzschutz zur Sensibilisierung für das Thema Menschenhandel zu fördern; fordert die betroffenen Länder auf, ihre grenzübergreifende Zusammenarbeit auf der Grundlage von Interreg zu verstärken, um gemeinsame Vorbeugungsprogramme zu fördern und soziale Aktionspläne weiter zu entwickeln;
41. appelliert an das tschechische Parlament, das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren, da es sich hierbei um ein gemeinsames Merkmal der Rechtskultur der Europäischen Union handelt;
42. begrüßt, dass die Tschechische Republik im Großen und Ganzen die Rechtssetzung so weit vollzogen hat, dass sie den Besitzstand der Europäischen Union ab dem Beitrittsdatum anwenden kann; ruft die Tschechische Republik jedoch dazu auf, in einigen Bereichen, wie insbesondere bei der Freizügigkeit von Gütern bei Lebensmitteln und bei Maßnahmen gegen die Geldwäsche, die notwendigen weiteren Angleichungen vorzunehmen;
43. fordert die Tschechische Republik eindringlich auf, im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen im Gesundheitssektor sowie im Bereich der Finanzkontrolle in den Regional- und Strukturfonds unverzüglich die notwendigen Rechtsangleichungen vorzunehmen; sieht mit Sorge, dass sich der Mangel an Ausbildung vor allem der lokalen Akteure in der Tschechischen Republik in der Qualität der Projektentwicklung niederschlägt; begrüßt, dass die Gesetzesnovellierung zum öffentlichen Auftragswesen verabschiedet worden ist;
44. ist besorgt über das Urteil der Kommission, dass die Tschechische Republik im Landwirtschaftsbereich bei den Standards in Lebensmittel verarbeitenden Betrieben noch nicht in der Lage ist, den Rechtsbestand voll umzusetzen und fordert Tschechien auf, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, um die europäischen Verbraucher nicht zu gefährden;
45. wiederholt seine Forderung nach vollständiger Information durch die Kommission über die Durchführung des Übereinkommens von Melk vom 29. November 2001 über das Atomkraftwerk Temelin;
46. fordert die Tschechische Republik angesichts der Erfahrungen im Zusammenhang mit den Überschwemmungen im Sommer 2002 auf, ihre Staudammpläne für den Oberlauf der Elbe zu überdenken; unterstützt die Kommission in ihrer Forderung, dass für dieses Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen und spartenübergreifende Alternativen ausgearbeitet werden sollten;

47. weist nachdrücklich auf die Entschlossenheit und Kontinuität hin, mit denen die staatlichen Stellen Estlands in der gesamten Umstellungsphase, die nun nahezu abgeschlossen ist, die Vorbereitungen auf den Beitritt betrieben haben, um es Estland zu ermöglichen, ab dem 1. Mai 2004 Mitglied der Europäischen Union zu werden; unterstützt die im Monitoring-Bericht der Kommission enthaltenen Empfehlungen, die verbleibenden Mängel insbesondere in Bereichen wie gegenseitige Anerkennung von Berufsbefähigungsnachweisen, Arbeitsrecht und Gleichbehandlung von Frauen und Männern dringend zu beheben;
48. beglückwünscht Estland zu dem guten Ergebnis seiner Volksabstimmung zum über den Beitritt zur Europäischen Union vom 14. September 2003, dem zu entnehmen ist, dass die Mitgliedschaft trotz verbreiteter Sorgen über mögliche daraus erwachsende Nachteile in der Öffentlichkeit deutliche Unterstützung genießt; ist der Auffassung, dass diese Rückendeckung für die auf die Europäische Union ausgerichtete Politik eine wesentliche Voraussetzung für weitere Anstrengungen ist, einen gleichen Lebensstandard wie in den derzeitigen Mitgliedstaaten zu erreichen und die Vorteile der wirtschaftlichen Entwicklung allen Sektoren der Gesellschaft zugute kommen zu lassen;
49. fordert die staatlichen Stellen Estlands auf, das Recht der Europäischen Union im Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern unverzüglich umzusetzen und für seine tatsächliche Anwendung zu sorgen, damit dieses wichtige Thema behandelt wird; weist darauf hin, dass die Gleichstellung der Geschlechter als Frage demokratischen Prinzips im politischen, staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Leben auf örtlicher, regionaler und gesamtstaatlicher Ebene betrachtet werden sollte und als Teil der Charta der Grundrechte der Europäischen Union von allen Mitgliedstaaten zu beachten ist;
50. beglückwünscht Estland zu seiner starken Wirtschaftsleistung, die von stetigen hohen Wachstumsraten (6% des BIP im Jahre 2002) mit guten mittelfristigen Prognosen, beträchtlichen ausländischen Direktinvestitionen und einer relativ niedrigen Inflationsrate geprägt ist; geht davon aus, dass das derzeitige Leistungsbilanzdefizit Anlass zur Sorge gibt, ist aber zuversichtlich, dass die staatlichen Stellen Estlands dieses Problem mit geeigneten Maßnahmen wie etwa einer restriktiveren Steuerpolitik angehen werden;
51. unterstützt die wichtigen transeuropäischen Infrastrukturprojekte wie Rail Baltica, die erheblich zu Estlands weiterer Modernisierung beitragen und seine Integration in den Binnenmarkt erleichtern würden; nimmt die Bereitschaft der Kommission zur Kenntnis, finanzielle und technische Unterstützung zu gewähren, um Estland bei der Ausführung dieses Vorhabens zu helfen, sobald die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind;
52. begrüßt die Maßnahmen, die die Kommission parallel zum Beitrittsprozess im Rahmen des Europa-Abkommens getroffen hat, um mit Blick auf eine leichtere Integration Estlands in den Binnenmarkt den Handel in so wichtigen Bereichen wie den Agrar- und Fischereierzeugnissen sowie verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu liberalisieren;
53. fordert die staatlichen Stellen Estlands auf, die politischen Rahmenbedingungen für die regionale Entwicklung zu verbessern und diese Maßnahmen mit effektiven Instrumenten auf regionaler Ebene zu flankieren, um die bestehenden regionalen Ungleichgewichte (z.B.

Region Ida-Viru) zu verringern; geht davon aus, dass Erfolg auf diesem Gebiet wichtig ist, um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu bewahren und nachhaltige Entwicklung zu fördern;

54. stellt fest, dass das staatliche Programm zur Integration von Minderheiten in die estnische Gesellschaft konkrete Ergebnisse zeitigt, merkt jedoch an, dass die Zahl der Staatenlosen (etwa 165 000 nach Angaben der estnischen Behörde für Staatsbürgerschaft und Wanderungsbewegungen) immer noch weitere Anstrengungen und Ermutigung durch die estnischen Stellen sowie gesteigertes Interesse und Motivation seitens der Staatenlosen erfordert;
55. stellt fest, dass im Energiesektor die Versorgungssicherheit in Bezug auf Ölvorräte anscheinend gemäß dem Besitzstand gewährleistet ist, betont die Anstrengungen, die mit der Umstrukturierung des Ölschiefersektors vollbracht wurden, erkennt aber auch, dass Estland allgemein im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Energiemarktes weitere Anstrengungen unternehmen muss, um die Liberalisierung der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft gemäß der Übergangsregelung zur Umsetzung der Marktöffnungsvorschriften der Richtlinie 2003/54/CE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt<sup>1</sup> bis Ende 2008 zu gewährleisten;
56. erwartet, dass Estland eine tragende Rolle bei Maßnahmen der Europäischen Union im Rahmen der Strategie „Größeres Europa – Nachbarschaft“ spielen wird, so dass die Europäische Union in den Beziehungen zur Russischen Föderation, der Ukraine, der Republik Moldau und Belarus Nutzen aus dem Verständnis und der Erfahrung Estlands ziehen kann; hält es für die politische Stabilität der Region für äußerst wichtig, neue Teilungen in Europa nach der Erweiterung zu vermeiden und die regionale Zusammenarbeit im Geiste echter Partnerschaft zu verstärken;

### *Zypern*

57. nimmt zur Kenntnis, dass nach dem am 16. April 2003 in Athen unterzeichneten Beitrittsvertrag die ganze Insel Zypern am 1. Mai 2004 Mitglied der Union wird, dass jedoch die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Nordteil der Insel ausgesetzt wird, solange keine politische Lösung gefunden wird;
58. bekräftigt, dass das Ziel der Europäischen Union ist, den Beitritt der ganzen Insel zu gewährleisten; nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Verhandlungen am 10. Februar 2004 in New York unter der Ägide des Generalsekretärs der Vereinten Nationen wiederaufgenommen wurden und dass dieser für beide Seiten einen rigorosen Zeitplan festgelegt hat, damit bis zum 1. Mai 2004 eine endgültige Lösung gefunden wird;
59. erinnert daran, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Juli 2003 dem Oberhaupt der türkischen Zyperer, Rauf Denktaş, die Verantwortung für das Scheitern der unter der Ägide der Vereinten Nationen geführten Verhandlungen zugeschrieben hat; stellt fest, dass die unnachgiebige Haltung von Rauf Denktaş von bestimmten türkischen Kreisen geteilt wird, während andere sich bereit erklärt haben, den „Annan-Plan“ als Verhandlungsgrundlage zu akzeptieren;

---

<sup>1</sup> ABl. L 176 vom 15.7.2003, S. 37.

60. fordert die griechischen Zyprer, die kurz vor dem Beitritt zur Europäischen Union stehen, auf, ihre Aufrichtigkeit zu beweisen (entsprechend den auch für die zyprische Regierung geltenden Forderungen im Rahmen der Balladur-Initiative) und fordert den Führer der türkischen Zyprer auf, sich uneingeschränkt an den Verhandlungen auf der vereinbarten Grundlage des von Generalsekretär Annan unterbreiteten Plans der Vereinten Nationen zu beteiligen, um vor Zyperns Beitritt zur Europäischen Union zu einer endgültigen Lösung der Zypernfrage zu gelangen, die gemäß den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen die Bildung eines Bundesstaats vorsieht, der sich aus zwei Bestandteilen zusammensetzt und mit einer einheitlichen internationalen Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist;
61. unterstreicht, dass die Haltung von Herrn Denктаş von der großen Mehrheit der ursprünglichen türkisch-zyprischen Bevölkerung nicht geteilt wird, die sich für den Beitritt eines wiedervereinigten Zypern zur Europäischen Union ausspricht; geht davon aus, dass sich bei den Wahlen vom 14. Dezember 2003 die Mehrheit der Wähler für die Parteien der Opposition ausgesprochen hat, selbst wenn sich ihr Sieg aufgrund des Wahlsystems und der raschen Gewährung der Staatsbürgerschaft für Siedler aus der Türkei nicht in einer Mehrheit der Sitze niederschlägt; ruft die Türkei auf, diese Chance zu nutzen und sich uneingeschränkt für eine Einigung vor dem Beitritt einzusetzen;
62. ist besorgt über Berichte über die Einschüchterung der Presse im Norden der Insel und fordert die betreffenden Stellen auf, die physische Sicherheit der Journalisten sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Grundsätze des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechtsstaats insbesondere während der Wahlperiode gewahrt werden; verpflichtet sich, seine Kontakte zu den politischen Parteien, der Zivilgesellschaft und den Medien des türkischen Teils Zyperns zu vertiefen;
63. teilt uneingeschränkt die politische Einschätzung der Kommission, dass das Ausbleiben einer Einigung über Zypern für die europäischen Bestrebungen der Türkei ein ernsthaftes Hindernis darstellen könnte; unterstreicht, dass die Lösung der Zypernfrage der Türkei zwar nicht zur Bedingung für den Beitritt gemacht worden ist, wohl aber ein schweres Hindernis darstellt und zur politischen Nagelprobe für den europäischen Willen der Türkei wird; hofft, dass die politischen Verantwortlichen in der Türkei die ganze Tragweite dieses Problems einsehen; erachtet es als schwer vorstellbar, dass die Türkei der Union beitreten kann, wenn sie von deren Mitgliedstaaten einen nicht anerkennt, von dessen Staatsgebiet sie einen Teil militärisch besetzt hält, dessen Schiffe boykottiert und ihm die Benutzung ihres Luftraums untersagt;
64. stellt fest, dass die Europäische Union im Falle einer Aufhebung der Teilung der Insel bereit ist, eine internationale Geberkonferenz in die Wege zu leiten, selbst zusätzliche Mittel in Höhe von über 300 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen und Türkisch als Amtssprache einzuführen; hofft, dass rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament, die im Nordteil der Insel am 10. bis 13. Juni 2004 stattfinden würden, eine Einigung erzielt wird;
65. fordert die Kommission auf, den Verhandlungsprozess genau zu beobachten und die laufenden intensiven Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, eine gangbare und tragfähige Lösung zu finden, aktiv zu unterstützen;
66. fordert die Regierung und die Abgeordnetenkammer der Republik Zypern auf, sich unverzüglich mit zwei Problemen im Bereich der Landwirtschaft zu befassen: der

Einrichtung einer Zahlstelle sowie der Anwendung der Mechanismen für den Außenhandel; unterstreicht, dass es mit Blick auf die Zahlstelle ganz in Zyperns Interesse liegt, über ein einsatzfähiges System zu verfügen, um den Bauern zum Zeitpunkt des Beitritts Gelder auszahlen zu können;

67. fordert Zypern auf, in der Verkehrspolitik seine Bemühungen um die Überwachung der Sicherheit des Seeverkehrs fortzusetzen;
68. stellt im Übrigen mit Zufriedenheit fest, dass die Kommission bestätigt, „dass Zypern in den meisten Politikbereichen ein hohes Maß an Rechtsangleichung erreicht hat“, und möchte die betreffenden Stellen anspornen, in ihren Bemühungen um die Vorbereitung des Beitritts nicht nachzulassen;

### ***Lettland***

69. begrüßt die derzeit von den staatlichen Stellen Lettlands durchgeführten Reformen, die seine Verwaltung umstrukturieren und deren Leistungsfähigkeit verstärken und so die Koordinierung, Transparenz und Rechenschaftspflicht bei administrativen Maßnahmen verbessern sollen; geht jedoch davon aus, dass die öffentliche Verwaltung unbedingt weiter gestärkt werden muss, insbesondere durch Schaffung eines neuen Gehältersystems, damit die Arbeitsentgelte im öffentlichen Dienst wettbewerbsfähig werden; weist auch darauf hin, dass die Umsetzung der 1998 begonnenen administrativen Gebietsreform beschleunigt werden muss;
70. ist besorgt über das anhaltend hohe Ausmaß der Korruption, die das Erscheinungsbild des Landes im Ausland und das Vertrauen im Inland weiterhin trübt; unterstützt daher uneingeschränkt das starke Engagement der derzeitigen Regierung, die Effizienz der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, auch im öffentlichen Beschaffungswesen, durch eine neue Strategie zu erhöhen, die von dem neu geschaffenen Amt für Korruptionsbekämpfung zusammen mit staatlichen Organen und nichtstaatlichen Organisationen ausgearbeitet wird; erachtet die Arbeit des Amts für Korruptionsbekämpfung als einen begrüßenswerten Schritt, insbesondere seine ersten Ermittlungen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene einschließlich Verstößen gegen das Parteienfinanzierungsgesetz; ist jedoch besorgt über den Mangel an demokratischer Kontrolle über dieses Amt, das der Aufsicht des Ministerpräsidenten untersteht; geht davon aus, dass die Korruptionsbekämpfung, um effektiv zu sein, mit Anstrengungen zum Aufbau einer guten Kultur im öffentlichen Dienst einhergehen muss, so dass die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften von Menschen getragen wird, die in der täglichen Praxis nach ethischen Verhaltensregeln vorgehen;
71. begrüßt die Reform der Justizverwaltung zur Klärung rechtlicher Zuständigkeiten sowie zur Vereinfachung gerichtlicher Verfahren; betont insbesondere die erhebliche Verbesserung der Haftbedingungen minderjähriger Straftäter; hält die Qualifikationsanforderungen, das Gehältersystem und die sozialen Garantien bei Richtern für einen Schritt in die richtige Richtung; erachtet die Verbesserung des Zugangs der Bürger zu Rechtsbeistand sowie dessen Förderung als äußerst wichtig; ist besorgt über die ausgeweiteten Untersuchungsverfahren, die überfüllten Gefängnisse und die niedrige Priorität von Ermittlungen gegen Menschenhandel; begrüßt daher die zum 1. November 2003 abgeschlossene Ausarbeitung der landesweiten Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels und fordert den Ministerrat auf, sie unverzüglich zu beschließen;

72. ist besorgt über die Lage der von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffenen Menschen in Lettland, die zwar schon seit langem Einwohner des Landes sind, aber aufgrund von Veränderungen im Staatsbürgerschaftsrecht keinen eindeutigen Status besitzen und ohne jeden Zugang zu kostenlosem Rechtsbeistand in der gefängnisähnlichen Verwahranstalt Olaine gehalten werden; fordert daher die staatlichen Stellen Lettlands nachdrücklich auf, diesen Menschen unverzüglich einen Aufenthaltsstatus zu erteilen und Anstrengungen zu unternehmen, um sie in die lettische Gesellschaft zu integrieren; fordert die lettischen Stellen auf, im Bereich der Asyl- und Einwanderungspolitik humane Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union stützen;
73. erkennt an, dass der rechtliche Rahmen der Staatsbürgerschafts-, Sprachen- und Bildungspolitik mit internationalen Standards in Einklang gebracht worden ist; fordert die lettischen Stellen jedoch auf, eine zweisprachige Bildung bis zum Ende des Schulalters einschließlich der Abschlussprüfungen gemäß den derzeitigen Regeln zu gewährleisten, die 60% des Unterrichts in der Staatssprache und 40% in der Minderheitssprache vorsehen, und betont, dass weiterhin ein angemessener Raum für Unterricht in der Minderheitssprache beibehalten werden muss; ist der Auffassung, dass eine flexible Handhabung des Bildungsgesetzes zu einer sozialen und wirtschaftlichen Integration der russischsprachigen Minderheit in die lettische Gesellschaft beitragen, den Dialog fördern und so Spannungen im Verhältnis zu dieser Minderheit, die einen erheblichen Teil der Bevölkerung ausmacht, abbauen würde;
74. begrüßt den Anstieg der Einbürgerungsquote im Jahr 2003, der in erster Linie auf die Kampagne im Vorfeld des Referendums über den Beitritt zur Europäischen Union zurück zu führen ist, wenngleich der Prozess der Einbürgerung des nichtstaatsangehörigen Teils der Gesellschaft weiterhin zu langsam voranschreitet; fordert daher die lettischen Behörden auf, den Einbürgerungsprozess zu fördern und ist der Ansicht, dass minimale sprachliche Anforderungen für ältere Menschen hierzu beitragen würden; spornt die lettischen Stellen an, die bestehende gesellschaftliche Spaltung zu überwinden und die echte Integration der so genannten Nichtstaatsangehörigen zu begünstigen, indem sie im Wettbewerb um Bildung und Arbeit Chancengleichheit schaffen; schlägt den lettischen Behörden vor, zu erwägen, ob den seit langem ansässigen Nichtstaatsangehörigen die Teilnahme an Wahlen örtlicher Selbstverwaltungen angeboten werden kann; begrüßt den ständigen Dialog zwischen Vertretern der Regierung und der Bürgergesellschaft über die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Bildung eines speziellen Unterausschusses zur gesellschaftlichen Integration im Menschenrechtsausschuss der Saeima; empfiehlt den Organen Lettlands, dieses Rahmenübereinkommen rasch zu ratifizieren;
75. erkennt die beträchtlichen Anstrengungen an, die das Landwirtschaftsministerium auf sich genommen hat, um die verbleibenden Lücken bis zum Beitritt zu schließen; fordert die lettischen Stellen jedoch auf, alles Notwendige zu veranlassen, um die innerstaatlichen Verfahren abzuschließen, damit eine Zahlstelle für die Durchführung der von der Europäischen Union finanzierten Projekte zur ländlichen Entwicklung uneingeschränkt einsatzfähig ist;
76. fordert die zuständigen Stellen Lettlands auf, den politischen Rahmen für die regionale Entwicklung zu verbessern und diese Maßnahmen mit wirksamen Instrumenten auf gesamtstaatlicher und regionaler Ebene zu flankieren, da Erfolg auf diesem Gebiet für den

wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist; legt Wert darauf, dass die Vorbereitung auf die Verwaltung des Europäischen Sozialfonds sowie aller Strukturfonds ernsthaft berücksichtigt wird; geht davon aus, dass es sinnvoll wäre, bevor diese Maßnahmen Früchte tragen und Mittel zugewiesen werden, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in den weniger entwickelten ländlichen Gebieten und ehemaligen Industrieregionen zu schaffen und Umverteilungsmechanismen einzusetzen, um einem zunehmenden Einkommensgefälle vorzubeugen; betont, dass weiterhin Schulungen für lokale und regionale, Sozial- und Umweltorganisationen veranstaltet werden müssen, um diese besser für die Teilnahme am begleitenden Ausschuss zur Ausführung der Strukturfonds zu qualifizieren;

77. nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere in ländlichen Gegenden die Arbeitslosenquote sehr hoch bleibt und bedauert, dass in den von Lettland für das Ziel 1 unterbreiteten Statistiken der Kommission Lettland als Ganzes gezählt und das gravierende regionale Gefälle in der Arbeitslosigkeit nicht wiedergegeben wird; fordert, da das Hauptproblem in den Regionen der Mangel an Arbeitsmöglichkeiten ist, die Kommission auf, den am stärksten benachteiligten Regionen wie Latgale besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die lettische Regierung zu ermutigen, sich im Rahmen des einzigen Programmplanungsdokuments in den Strukturfonds auf Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit, gesellschaftliche Ausgrenzung, Armut und Ungleichheit zu konzentrieren; hält Investitionen in soziale Fürsorgeprojekte für notwendig, um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu erhalten und es den ärmsten Teilen der lettischen Gesellschaft zu ermöglichen, von der wirtschaftlichen Entwicklung zu profitieren;
78. fordert Lettland auf, mehr für die Integration der ethnischen Minderheiten zu tun; bedauert die Unzulänglichkeiten im Hinblick auf den eigenständigen bilateralen sozialen Dialog zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie das Fehlen von Tarifabkommen; fordert Lettland auf, die Arbeitszeitverordnungen in einigen Sektoren umzusetzen;
79. betont, dass der Besitzstand an Lebensmittelhygienevorschriften lediglich dazu dienen, die Verbraucher zu schützen und eine gute Lebensmittelqualität zu gewährleisten; sie sollten nicht etwa zu einer absichtlichen strukturellen Konzentration im Bereich der Lebensmittel verarbeitenden Industrie führen, die zusätzliche Arbeitslosigkeit in ländlichen Regionen bewirken könnte; lädt die lettische Regierung ein, die Programme zur ländlichen Entwicklung zu nutzen, um die Produktion zu diversifizieren und eine dezentralisierte, qualitativ hochwertige Lebensmittelproduktion zu fördern;
80. begrüßt den Beschluss der Kommission, die Infrastrukturvorhaben, wie etwa Rail Baltica, in die "Prioritätenliste" aufzunehmen, was der weiteren Modernisierung Lettlands dienlich wäre;
81. erinnert daran, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung aller Bürger und insbesondere der Abgeordneten über jeden Verdacht hinaus in allen Kandidatenländern gewährleistet werden muss und dass die Abgeordneten vor jeglichen Repressalien aufgrund von Meinungen geschützt sein müssen, die sie im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben geäußert haben; unterstreicht in diesem Zusammenhang seine Besorgnis über den vor kurzem erfolgten Versuch des lettischen Parlaments, einem seiner Mitglieder das Mandat als Beobachter beim EP zu entziehen;

82. begrüßt die überwältigende Unterstützung der Öffentlichkeit in der Volksabstimmung über den Beitritt (91% Ja-Stimmen bei einer Beteiligung von 64%), die die Attraktivität des europäischen Projekts für die litauische Gesellschaft bestätigt und von deren Bereitschaft zeugt, zu seiner weiteren Entwicklung beizutragen;
83. erkennt mit Freude an, dass Litauen in den letzten drei Jahren im wirtschaftlichen Bereich enorme Fortschritte erzielt hat; ursprünglich noch einer der Beitrittskandidaten mit der langsamsten Entwicklung, wuchs Litauen zu einer der dynamischsten europäischen Wirtschaften mit einer sehr hohen Wachstumsrate (9,4% des BIP im ersten Quartal 2003), niedriger Inflationsrate und einem erheblichen Volumen an ausländischen Direktinvestitionen heran;
84. stellt fest, dass Litauen dem Monitoring-Bericht zufolge in den meisten Politikbereichen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und es weitgehend geschafft hat, seinen Verpflichtungen nachzukommen, womit es unter den zehn beitretenden Ländern an der Spitze steht; ist zuversichtlich, dass das Land die Anforderungen der Europäischen Union in den verbleibenden Bereichen vor dem Beitrittstermin erfüllen wird; weist daher darauf hin, dass besondere Aufmerksamkeit den im Monitoring-Bericht genannten ungelösten Problemen geschenkt werden sollte (u. a. in Bezug auf Überwachung und Kontrolle in der Bestandsbewirtschaftung und im Flottenmanagement im Kapitel Fischerei sowie bei der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise);
85. geht davon aus, dass der Korruptionsbekämpfung weiterhin Vorrang eingeräumt werden sollte; erkennt an, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und die institutionelle Infrastruktur konsolidiert werden, hält aber weitere Bemühungen für nötig, um die Korruption systematisch und wirksam zu bekämpfen, für eine angemessene Prävention zu sorgen und unter den wirtschaftlichen und politischen Akteuren das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein zu verstärken;
86. spornet die Organe Litauens an, das Problem der hohen und anhaltenden Arbeitslosigkeit weiter zu bekämpfen, indem sie eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben, Reformen des Rentensystems und des Gesundheitswesens vorzunehmen, und zu versuchen, dem Defizit der Sozialversicherung abzuweichen, da diese Bereiche für den Wohlstand der litauischen Bürger besonders wichtig sind;
87. nimmt den befriedigenden Stand der Integration von Minderheiten in Litauen zur Kenntnis, die für gesellschaftlichen Zusammenhalt und politische Stabilität einen wichtigen Faktor darstellt;
88. betont den Stellenwert angemessener Vorbereitung auf den effektiven Einsatz der Strukturfonds, die das litauische Wirtschaftswachstum zusätzlich ankurbeln würden, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen und sowohl den Unternehmen als auch den einzelnen Menschen zugute kämen (allgemeine und berufliche Bildung usw.); begrüßt das fortgeschrittene Stadium der Vorbereitung des einzigen Programmplanungsdokuments, was dazu beitrüge, eine Anhäufung von Verzögerungen bei der Durchführung der Strukturfonds im ersten Jahr nach dem Beitritt zu vermeiden;

89. begrüßt die gutnachbarlichen Beziehungen zu Russland und die Ratifizierung des Grenzabkommens zwischen Russland und Litauen von 1997 sowie das jüngst geschlossene Rücknahmeabkommen; stellt fest, dass der Personentransit von und nach Kaliningrad durch das Staatsgebiet Litauens reibungslos funktioniert;
90. betont, dass es wichtig ist, für Sicherheit an den litauischen Grenzen zu sorgen, die zur Außengrenze der erweiterten Europäischen Union werden; fordert die litauischen Stellen auf, ihren Kampf gegen illegalen Handel und organisiertes Verbrechen fortzusetzen, indem sie mit entschlossenen Maßnahmen Verbrechen aufklären und die Täter bestrafen; fordert dazu auf, besonders auf die Grenze zwischen Kaliningrad und Litauen zu achten, wo die Lage besonders instabil ist, wie sich an dem jüngsten Korruptionsfall erweist, in den einige hochrangige Zoll- und Grenzschutzbeamte verwickelt sind;
91. ist sich der litauischen Sorge um die Ölförderung in der Ostsee (Ölfeld Krawzowskoje) nur 22 Kilometer von der in der UNESCO-Liste des Weltnaturerbes aufgeführten Kurischen Nehrung durch das russische Unternehmen Lukoil bewusst; fordert daher die Beteiligten auf, sich gemeinsam dafür einzusetzen, die Sicherheit des Betriebs zu gewährleisten und die Gefahr einer Verschmutzung dieses besonders gefährdeten Gebiets auf ein Minimum zu beschränken;
92. unterstützt die wichtigen Infrastrukturprojekte Rail Baltica und Stromnetz Litauen-Polen, die erheblich zur weiteren Modernisierung Litauens beitragen könnten und die Einbindung Litauens in das europäische Energiesystem erleichtern würden; begrüßt die Entscheidung der Kommission, sie in die Prioritätenliste aufzunehmen, und fordert die Kommission auf, Litauen mit technischer und finanzieller Hilfe bei der Ausführung dieser Vorhaben zu unterstützen, sofern im Vorfeld alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind;
93. nimmt die jüngsten Fortschritte zur Kenntnis, die Litauen in verschiedenen Bereichen der nuklearen Sicherheit erzielt hat, u. a. seine Vorbereitung auf die Schließung und Stilllegung des Atomkraftwerks Ignalina, Verbesserungen im Sicherheitsbereich und das neue Gesetz über soziale Garantien; erinnert an die auf Ersuchen der Europäischen Union abgegebene Zusage Litauens, mit finanzieller Hilfe der Europäischen Union Block 1 des Kraftwerks Ignalina vor 2005 und Block 2 bis 2009 zu schließen; erwartet diesbezüglich von der Kommission, dass sie ihrer Verpflichtung gegenüber Litauen auf beide Seiten zufrieden stellende Weise nachkommt;
94. begrüßt Litauens aktiven und konkreten Einsatz für die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Nachbarn der erweiterten Union und somit zugunsten der Strategie der Europäischen Union „Größeres Europa – Nachbarschaft“, die besonders wichtig ist, um die bestehenden wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen Nachbarländern aufrechtzuerhalten und die Stabilität der gesamten Region zu sichern; nimmt verschiedene Initiativen Litauens im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit und seine Bereitschaft zur Kenntnis, durch Austausch von Erfahrungen und Errungenschaften in wirtschaftlichen, politischen und sicherheitstechnischen Bereichen eng mit den Staaten des südlichen Kaukasus zusammenzuarbeiten;

### ***Ungarn***

95. begrüßt die Kontinuität und die Dynamik der Vorbereitungen auf den Beitritt zur Europäischen Union und nimmt die Entschlossenheit der staatlichen Stellen Ungarns, allen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen, zur Kenntnis; teilt die Schlussfolgerungen des

Monitoring-Berichts der Kommission in Bezug auf die Probleme, die vor dem 1. Mai 2004 noch gelöst werden müssen, und beharrt vor allem darauf, dass dringend die Mängel im Bereich der Landwirtschaft hinsichtlich der Einrichtung einer Zahlstelle, des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und der Maßnahmen für die ländliche Entwicklung behoben und die Pflanzengesundheitsstandards in den Betrieben der Nahrungsmittelproduktion sichergestellt werden müssen;

96. stellt fest, dass die Leistung der ungarischen Wirtschaft, die während der gesamten Übergangsphase zu den dynamischsten der Region zählte, sich im Laufe des letzten Jahres leicht abgeschwächt hat (Wachstumsrate von etwa 2,9% im dritten Quartal 2003 im Vergleich zu 3,3% im Jahr 2002), wobei die Haushalts- und Außenhandelsdefizite behoben werden müssen; nimmt mit Befriedigung den Entwurf des Haushaltsplans zur Kenntnis, der einen straffen Budgetkurs mit erheblichen Verringerungen der Verwaltungsausgaben (Verschlankung des öffentlichen Dienstes) und neue steuerliche Maßnahmen vorsieht;
97. weist auf die Maßnahmen hin, die von den ungarischen Organen getroffen wurden, um die Kapazitäten der Justiz zu verstärken, und fordert sie auf, für angemessene Finanzmittel und die Schaffung von Auswahlverfahren für Richter nach standardisierten und eindeutigen Kriterien zu sorgen, um so das Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten, das unverzichtbar ist, wenn es darum geht, die Schaffung des Berufsstands der Richter zu fördern; begrüßt die Verabschiedung eines Gesetzes zur Verbesserung des Rechtsbestands am 20. Oktober 2003;
98. weist auf die am 23. Juni 2003 angenommene Änderung des Gesetzes vom 19. Juni 2001 zur Förderung der Auslandsungarn hin, mit der die von Rumänien und der Slowakei als diskriminierend, strittig und nicht hinnehmbar angesehenen ursprünglichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der extraterritorialen Auswirkungen dieses Gesetzes, gelockert werden; begrüßt die bereits erzielte Einigung und spornt die Beteiligten an, den Dialog zu intensivieren, um sämtliche verbleibenden Fragen zu klären, so dass demnächst das umfassende Übereinkommen zwischen Ungarn und seinen Nachbarn unterzeichnet werden kann; fordert die ungarischen Behörden auf, darauf zu achten, dass die abgeleiteten Rechtsvorschriften ordnungsgemäß umgesetzt werden; betont, dass die gutnachbarlichen Beziehungen zu Ungarns Nachbarn erhalten und gefestigt werden müssen, denn dies stellt einen wesentlichen Faktor für die Stabilität in der Region dar;
99. begrüßt die Annahme des Antidiskriminierungsgesetzes und die Ernennung des für diese Fragen zuständigen Ministers; geht davon aus, dass der Kampf gegen Diskriminierung, Intoleranz und Ausgrenzung (insbesondere der Minderheit der Roma) nur effektiv sein kann, wenn er mit der Anwendung der vom Europäischen Parlament bereits vorgeschlagenen Methode einhergeht, im allgemeinen Rahmen der Sozial- und Entwicklungspolitik die jeweiligen Zielgruppen in die Planung, Durchführung und Auswertung der konkreten Projekte und Maßnahmen zu ihrer Integration immer stärker einzubinden;
100. hofft, dass die Reform des Gesundheitswesens das Bestreben um höhere Effizienz und bessere Führung der Gesundheitsdienste mit den berechtigten Erwartungen der Bürger, Zugang zu einer angemessenen Gesundheitspflege zu erhalten, vereinbaren lässt; nimmt die zahlreichen Maßnahmen zur Kenntnis, die zwischenzeitlich im Bereich der Betreuung zu Hause und der Behandlung ambulanter Patienten sowie zur Förderung privater Krankenversicherungen und von Pflegeregelungen getroffen worden sind;

101. weist auf die ungarische Haltung zugunsten einer Verstärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hin; ist zuversichtlich, dass Ungarn aktiv zu deren Entwicklung beitragen wird; geht davon aus, dass sich die Erfahrung Ungarns in den Beziehungen zu den Balkanstaaten im Hinblick auf die Anbindung dieser Region an die Europäischen Union als besonders nützlich erweisen wird;
102. nimmt die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Wirtschaftsdelikte, die Fortschritte bei der Bekämpfung der Geldwäsche sowie die Schaffung des Programms zur Korruptionsbekämpfung und einer ganzen Reihe weiterer Maßnahmen (unter anderem des im April 2003 angenommenen Programms „Gläserne Westentasche“) zur Kenntnis, die in der Verwaltung öffentlicher Gelder für mehr Transparenz und Kontrolle sorgen sollen; unterstreicht jedoch die Schwere der Korruption, die in die Veruntreuung öffentlicher Gelder mündet, und hofft, dass die zuständigen Stellen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen werden, um Ermittlungen durchzuführen und diese Machenschaften ans Licht zu bringen;
103. fordert die ungarischen Bürger auf, sich aktiv an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen, mit denen Ungarn zum ersten Mal seine Vertreter in dieser Versammlung wählen wird; äußert seine Bedenken gegen den vor kurzem gemachten Vorschlag, für die Europawahlen eine gemeinsame Wahlliste der Parlamentsparteien zu bilden, und ist der Auffassung, dass dies dem Grundsatz der demokratischen Wahl des Europäischen Parlaments und dem Recht der europäischen Bürgerinnen und Bürger auf eine Direktwahl ihrer Vertreterinnen und Vertreter zuwiderläuft; spornt die ungarischen Stellen an, auf dem sehr positiven Beitrag Ungarns und seiner Vertreter zum Verfassungsprozess im Konvent und zu der Debatte über die Zukunft Europas aufzubauen, um die Bürger in den europäischen politischen Prozess einzubinden;

#### **Malta**

104. begrüßt, dass nach dem eindeutigen Ausgang des Referendums und der Parlamentswahlen nunmehr alle Parteien die Mitgliedschaft Maltas in der Europäischen Union vorbehaltlos unterstützen; geht davon aus, dass ein politisch so geeintes Malta die Integration in die Europäische Union zu einem Erfolg für alle Beteiligten führen kann;
105. begrüßt die Tatsache, dass es der maltesischen Regierung unter schwierigen politischen Bedingungen gelungen ist, den Rechtsbestand in beinahe allen Rechtsbereichen an den der Union anzugleichen;
106. spornt Malta an, in seinen Bemühungen durchzuhalten, um zum Zeitpunkt des Beitritts voll und ganz auf die Wahrnehmung der mit der Mitgliedschaft verbundenen Pflichten vorbereitet zu sein;
107. stellt fest, dass Malta die meisten Vorbereitungen im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen abgeschlossen hat;
108. begrüßt, dass Malta im Bereich der Staatsbeihilfen die meisten seiner Vertragsverpflichtungen erfüllt, und unterstützt die Regierung dabei, auch bezüglich der Umstrukturierung der Werften rasche Aktivitäten zu entfalten, damit die übrigen Verpflichtungen beim Beitritt erfüllt werden können;

109. unterstützt die maltesische Regierung bei ihren Anstrengungen, in der Landwirtschaftspolitik die Vertragserfordernisse zu erfüllen, insbesondere im Bereich des öffentlichen Gesundheitsschutzes in Lebensmittel verarbeitenden Betrieben, bei der Auszahlungsagentur und beim Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS);
110. fordert die maltesische Regierung auf, die Prüfung von Asylanträgen zu beschleunigen und damit dem Besitzstand zu entsprechen; fordert ferner die Kommission auf, Malta bis zum Beitritt und darüber hinaus im Rahmen der Übergangsfazität bei seinen Bemühungen um die Stärkung seiner Verwaltungskapazität, einschließlich des Personals, das mit Asylverfahren befasst ist, weiter zu unterstützen;
111. begrüßt, dass Malta die überwiegende Mehrheit der Verpflichtungen im Bereich des Umweltschutzes erfüllt und setzt darauf, dass die Reformen im Bereich des Müllmanagements, des Naturschutzes sowie der Wasser- und Luftqualität fortgesetzt werden;
112. erwartet, dass nach einem Beitritt insbesondere die Bestimmungen der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten<sup>1</sup> im Sinne des europäischen Artenschutzes unbeschadet bestimmter Übergangsregeln vollständig umgesetzt und angewendet werden;
113. wiederholt seine Empfehlung, dass Malta sechs Sitze im Europäischen Parlament zugesprochen werden sollten, was anteilmäßig der Bevölkerung des Landes entspreche;

### **Polen**

114. nimmt den Willen und die Entschlossenheit der polnischen Regierung zur Kenntnis, sich mit allen Kräften um die Behebung der im umfassenden Monitoring-Bericht genannten Mängel zu bemühen, um den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und für den Beitritt am 1. Mai 2004 bereit zu sein; stellt fest, dass die Verzögerungen in bestimmten Bereichen (z. B. audiovisuelle Medien) in Anbetracht der seit dem Abschluss des Berichts der Kommission erzielten Fortschritte kurzfristig aufgeholt werden können;
115. erachtet die Fortsetzung des Sanierungs- und Modernisierungsprozesses für unerlässlich; erkennt jedoch an, dass die politischen Entscheidungsträger vor schwierigen Entscheidungen stehen, wenn sie die Forderungen der vom Arbeitsplatzverlust durch Umstrukturierungen und Unternehmensschließungen bedrohten Arbeitnehmer mit der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit von so sensiblen Sektoren wie der Stahlindustrie oder dem Bergbau vereinbaren sollen;
116. erwartet sich auch ein höheres Ausmaß an Sicherheit für ausländische Investoren;
117. fordert die staatlichen Stellen Polens auf, sorgfältig vorzugehen, um die verbleibenden Bestandteile des Besitzstands, die die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen betreffen, unverzüglich umzusetzen und so die legislative Angleichung im Bereich der Freizügigkeit zu ermöglichen, denn dies ist notwendig, damit die Vertreter dieser Berufe Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem europäischen Markt nutzen können;

---

<sup>1</sup> ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

118. nimmt die wichtige Reform der öffentlichen Finanzen zur Kenntnis, die sich als notwendig erwies, um das Defizit zu verringern und das Haushaltswesen durch Rationalisierung der öffentlichen Ausgaben und der Steuern zu sanieren und die öffentlichen Finanzen auf den Beitritt vorzubereiten; erkennt diesbezüglich die gesteigerten Anstrengungen der besonders schwachen Schichten der polnischen Gesellschaft an, die die unmittelbaren Folgen dieser Reform auf die Sozialleistungen (Altersversorgung, Renten, Beihilfen) tragen müssen;
119. stellt mit Zufriedenheit eine deutliche Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Indikatoren im zweiten Halbjahr 2003 im Vergleich zu den beiden Vorjahren fest, wobei die Wachstumsrate durch den enormen Anstieg der Ausfuhren und eine gewisse Erholung der Inlandsnachfrage auf 3,8% des BNP anstieg, und hofft, dass dieser Aufschwung, sobald er sich gefestigt hat, dazu beitragen wird, die Arbeitslosigkeit zu verringern, die immer noch Besorgnis erregt, und anhaltende und gemeinsame Anstrengungen seitens der Regierung, der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und sämtlicher wirtschaftlicher und sozialer Akteure erfordert; sieht mit Sorge, dass gerade in den ärmeren Gegenden Polens zu wenig Kofinanzierungsmittel auf lokaler Ebene zur Verfügung stehen, um mit der notwendigen Intensivität nachhaltige Entwicklungskonzepte zu verwirklichen;
120. ist besorgt über die Verzögerungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Zahlstellen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS), deren ordnungsgemäßes Funktionieren eine unabdingbare Voraussetzung ist, um die Direktzahlungen an die Landwirte zu gewährleisten; stellt fest, dass die Verfahren so komplex sind, dass sie eine verstärkte technische Unterstützung seitens der Kommission zusammen mit Anstrengungen der polnischen Stellen erfordern, die gemäß dem Beschluss der Regierung vom 6. November 2003 die Zahl und das Qualifikationsniveau der in diesem Bereich Beschäftigten erheblich erhöhen werden; betont nachdrücklich, dass die Informationspolitik und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Maßnahmen für die ländliche Entwicklung erheblich verbessert werden muss, um die ländliche Wirtschaft zu stabilisieren und ein Fortschreiten der Massenarbeitslosigkeit in ländlichen Gebieten zu vermeiden; fordert die polnische Regierung dringend auf, die Umweltschutzmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich vollständig umzusetzen und die örtlichen Aktionsgruppen vom Typ LEADER in ihrem Bestreben um eine integrierte ländliche Entwicklung zu unterstützen;
121. begrüßt die Maßnahmen, die Polen ergriffen hat, um die Sicherheit an der Ostgrenze durch eine personelle Verstärkung, die Verbesserung der Ressourcen im Abwicklungs- und Kontrollbereich sowie die Einhaltung von Visabestimmungen gegenüber seinen östlichen Nachbarn seit 1. Juli 2003 in einer Weise, die ein vereinfachtes Verfahren für Einwohner der Grenzregionen ermöglicht, zu erhöhen; unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die polnische Diplomatie weiterhin Initiativen ergreifen sollte, um die gutnachbarlichen Beziehungen und die wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zu den Nachbarn im Osten zu erhalten, die von der Europäischen Union unterstützt werden sollten; betont daher die Notwendigkeit der Einführung eines grenzübergreifenden Programms im Rahmen der Reform von TACIS und im Rahmen der Nachbarschaftsinstrumente; lenkt ferner die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer Dezentralisierung des INTERREG-Programms in Richtung von grenzüberschreitenden Regionen;
122. begrüßt die zwischen der polnischen und der ukrainischen Regierung erzielte Einigung zur Unterstützung des Vorhabens, die Erdölpipeline, die von Odessa nach Brody führt, bis nach Polen zu verlängern;

123. stellt mit Sorge fest, dass in den verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Tätigkeitsbereichen sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf lokaler Ebene das Phänomen der Korruption fortbesteht, das einen Prestigeverlust der politischen Klasse und ein erhebliches soziales Unbehagen hervorruft; ist der Auffassung, dass die Korruptionsbekämpfung, die zu den Prioritäten der polnischen Regierung gehört, entschlossen, unter Achtung des Gesetzes und mit geeigneten Mitteln fortgesetzt werden muss;
124. hält es für wichtig, die Effizienz des Justizapparats zu verbessern; begrüßt diesbezüglich die Verabschiedung der Gesetze zur Änderung der Straf- und Zivilprozessordnung (die am 1. Juli 2003 bzw. am 14. August 2003 in Kraft traten), mit denen die Verfahren zum einen vereinfacht und beschleunigt werden sollen, wodurch es möglich werden dürfte, den Rückstand anhängiger Rechtssachen aufzuholen, und zum anderen eine befriedigende Vollstreckung der Urteile sichergestellt werden soll; fordert nachdrücklich, die Rechtshilfe für die Bürger zu verbessern;
125. erneuert seine Empfehlung hinsichtlich der tatsächlichen Schaffung einer professionellen und effizienten öffentlichen Verwaltung im Dienste der Bürger, die in der Lage ist, die Aufgaben zu bewältigen, die der modernen öffentlichen Verwaltung obliegen, und eine reibungslose ressortübergreifende Koordinierung zu gewährleisten; stellt fest, dass die Zahl der über Auswahlverfahren eingestellten Beamten weiterhin sehr niedrig liegt (etwa 1% der Gesamtzahl der Mitarbeiter) und dass das 1999 verabschiedete Gesetz über die Beamten, das den Vorschriften der Europäischen Union entspricht, nicht in ausreichendem Maße angewandt wird; spornet die polnischen Organe an, horizontale Rechtsvorschriften zu erlassen, die es ermöglichen, alle Aspekte der Arbeitsweise des öffentlichen Dienstes zu harmonisieren;
126. nimmt das Vorhaben zur Reform des Gesundheitssystems zur Kenntnis, dessen Funktionsweise im Laufe der letzten Jahre in der polnischen Gesellschaft zu heftigen Kritiken und Besorgnissen Anlass gab; hofft, dass es mit der neuen Reform möglich wird, das angemessene Niveau der Gesundheitspflege im Interesse der Patienten mit den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit zu vereinbaren;
127. begrüßt die Initiative für einen Gesetzentwurf über Fortpflanzungsrechte; betont ferner die Bedeutung der neu vorgeschlagenen Bestimmungen über registrierte Partnerschaften als Schritt zur Überwindung der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Ausrichtung;
128. nimmt das Wahlgesetz für die Wahlen zum Europäischen Parlament zur Kenntnis, den der Präsident am 13. Februar 2004 unterzeichnet hat; spornet die staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Organisationen an, die Kampagne zur Aufklärung und Mobilisierung der polnischen Wähler wiederzubeleben, um diese historische erste Wahl nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Union optimal vorzubereiten;

### *Slowenien*

129. begrüßt die deutlichen wirtschaftlichen Fortschritte Sloweniens und insbesondere das reale BIP-Wachstum um 3,2 % im Jahr 2002 und 2,6% im Jahr 2003; ist besorgt über den Anstieg der Arbeitslosenquote von 6,0% im Jahr 2002 auf 6,8% im Jahr 2003; stellt fest, dass die Marktwirtschaft funktioniert und dass Slowenien die Beschränkungen für ausländische Direktinvestitionen abgebaut hat; ist der Auffassung, dass die Regierung einige strukturelle Reformen vornehmen und den Finanzsektor einschließlich der

Versicherungsanstalten privatisieren sollte, um die Wirtschaft wettbewerbsfähig zu machen; weist darauf hin, dass Slowenien nach den von der Europäischen Kommission zusammengestellten Informationen unter den zehn beitretenden Ländern dasjenige ist, das die wenigsten Mängel aufweist;;

130. freut sich darüber, dass Slowenien fast sein gesamtes Recht so angepasst hat, dass es bis zum Zeitpunkt des Beitritts dem Besitzstand der Union genügt; weist Slowenien darauf hin, dass es die Einhaltung der europäischen Vergabevorschriften gewährleisten muss, ehe es alle Vorteile nutzen kann, die aus den europäischen und regionalen Strukturfonds erwachsen; stellt fest, dass die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen im Kapitel der Freizügigkeit in bestimmten Sektoren schneller vorankommen muss, äußert seine Genugtuung darüber, dass in jüngster Zeit die Gesetze zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen im Gesundheitssektor verabschiedet wurden;
131. berücksichtigt, dass das slowenische Parlament Änderungen in Bereichen erörtert, die noch nicht in der Debatte über die Verfassungsänderungen angepasst sind, und dass zu den fraglichen Themen auch die Altersversorgung, die Chancengleichheit, die territoriale Gliederung und ergänzende Maßnahmen im Justizbereich gehören;
132. weist darauf hin, dass das Gesetz über die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung erst vor wenigen Monaten in Kraft getreten ist und dass es noch zu früh ist, um positive Auswirkungen wahrzunehmen; begrüßt die Tatsache, dass darin vorgesehen ist, die Zahl der aus politischen Gründen ernannten Beamten zu verringern und dass ein aus zwölf Mitgliedern bestehender Verwaltungsrat für den öffentlichen Dienst die politisch unparteiische Auswahl der hohen Beamten gewährleistet; unterstützt Slowenien in seinen Bemühungen um eine Verstärkung der Kapazitäten der Justiz auch mit dem Ziel, den Rückstand von Rechtssachen bei zahlreichen Gerichten entgegenzuwirken;
133. stellt fest, dass sich amtlichen Untersuchungen zufolge der Durchschnittsbürger nicht an korrupten Praktiken beteiligt, dass jedoch das Phänomen auf hohen Ebenen erheblicher ist; betont, dass der Privatisierungsprozess einige schwer lösbare Fragen aufgeworfen hat und dass Slowenien dem Gesellschaftsprofil der entwickelten Länder näher steht als der Korruption, die in den Ländern, die sich im Übergangsstadium befinden, recht verbreitet ist;
134. stellt fest, dass die Inflation weiterhin eine der größten Sorgen der Regierung darstellt, dass sie jedoch von 7,2% im Jahr 2002 auf 5,6% im Jahr 2003 gesunken ist; begrüßt die Tatsache, dass sich die Regierung zum Ziel gesetzt hat, sie so weit abzusenken, dass das Land der Eurozone beitreten kann; weist darauf hin, dass Slowenien zur Angleichung an die Länder der Europäischen Union einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bedarf, die nur zu erreichen ist, wenn die Privatisierung wieder angekurbelt wird und die durch den europäischen Besitzstand definierten Reformen uneingeschränkt umgesetzt werden;
135. fordert dazu auf, sich weiter um das Gesetz über den Eisenbahnverkehr einschließlich der transeuropäischen Netze zu bemühen; fordert ferner, dass das Land im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der bestehenden Strukturen am Dialog teilnimmt und sich den Erklärungen, Sanktionen und restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union anschließt;

136. stellt fest, dass eines der wichtigsten Probleme im Verhältnis zu Kroatien darin besteht, dass Kroatien einseitig eine Naturschutzzone in der Adria ausgerufen hat, was der Haltung der Europäischen Kommission zuwider läuft; hält es für notwendig, zunächst eine Einigung über alle Fragen mit allen betroffenen Ländern herbeizuführen, bevor eine solche Zone ausgerufen wird; stellt fest, dass es im Interesse aller Parteien liegt, eine für alle akzeptable Lösung zu finden;

### *Slowakei*

137. begrüßt die noch andauernde Justizreform und unterstützt deren Hauptziele, nämlich die große Arbeitsbelastung der Richter durch Einstellung höherer Justizbeamter, Managementsysteme für Gerichtsverfahren, intensivere Fortbildung und Bekämpfung der Korruption im Justizwesen zu verringern; erkennt die ersten konkreten Ergebnisse dieser langfristig angelegten Reform; unterstützt die Auffassung, dass die effektive Umsetzung des rechtlichen und administrativen Rahmens der Europäischen Union noch mehrere Jahre lang weitere Anstrengungen erfordern wird;
138. fordert die Kommission auf, zu prüfen, inwieweit das slowakische Gesetz über die Registrierung religiöser Gemeinschaften im Widerspruch zu den internationalen Übereinkommen über die Grundfreiheiten steht;
139. verweist auf die jüngsten Berichte von „Transparency International“ und fordert die Regierung auf, als eine ihrer Prioritäten den Kampf gegen die Korruption fortzusetzen; begrüßt es, dass die in jüngster Zeit erlassenen Rechtsvorschriften zu einer Reihe aufsehenerregender Fälle geführt haben, die weitere Bestrebungen zur Bekämpfung der Korruption erleichtern dürften; ist erfreut über die rasche Verabschiedung von Gesetzen über illegal erworbenes Eigentums und über Interessenkonflikte, die beide derzeit im Parlament ausgearbeitet werden;
140. fordert die Regierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der Roma rasch und nachhaltig zu verbessern und dafür zu kämpfen, ihre gesellschaftliche Ausgrenzung im Hinblick auf Bildung, Beschäftigung und den Zugang zu öffentlichen Versorgungsleistungen sowie Diskriminierungen allgemein zu überwinden; stellt fest, dass alle Verwaltungsebenen Anstrengungen unternehmen müssen, um die Strategien und Aktionspläne umzusetzen; betont, dass diese Anstrengungen noch mehrere Jahre fortgesetzt werden müssen; fordert die Verwaltung auf, sich darum zu bemühen, dass alle von der Europäischen Union bereitgestellten Mittel vollständig verwendet werden; dringt darauf, dass die Regierung die Umsetzung der dem Europäischen Parlament vorgelegten Pläne verstärkt; unterstützt die Empfehlungen des Menschenrechtskommissars des Europarats im Hinblick auf bestimmte rechtliche und praktische Aspekte im Zusammenhang mit der Sterilisierung von Frauen in der Slowakischen Republik; begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen zu den Rechtsvorschriften über Sterilisation;
141. begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der politischen Vertretung der ungarischen Minderheit und deren Partnern in der Regierungskoalition, die zu Verbesserungen der Lage der ungarischen Minderheit geführt hat, so wurde etwa der seitens der ungarischen Minderheit erhobenen Forderung nach einer eigenen Hochschule durch die Gründung der ungarischsprachigen János-Selye-Universität in der Stadt Komárno nachgekommen;

142. begrüßt die sich stetig verbessernde gesamtwirtschaftliche Leistung der Slowakei, insbesondere das reale BIP-Wachstum um 4,4% im Jahr 2002 und um 3,9% in den ersten drei Quartalen 2003 sowie den leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit von 18,6% im Jahr 2002 auf 17,5% in den ersten drei Quartalen 2003; beharrt darauf, dass das Wirtschaftswachstum der gesamten Bevölkerung zugute kommen muss, und fordert die slowakische Regierung auf, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Bemühungen um eine Verringerung der regionalen Gefälle fortzusetzen; fordert die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass nicht die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft die Last der Reform tragen müssen;
143. begrüßt die fortlaufende Reform der öffentlichen Verwaltung in der Slowakei und fordert die Regierung auf, sie möglichst rasch umzusetzen;
144. begrüßt es, dass die Slowakei im Wesentlichen alle Rechtsvorschriften verabschiedet hat, um vom Zeitpunkt des Beitritts an den EU-Besitzstand anzuwenden; ist jedoch besorgt über die vier von der Kommission herausgestellten Problembereiche und fordert die Regierung nachdrücklich auf, diese vor dem 1. Mai 2004 zu regeln;
145. fordert die Slowakei auf, dafür zu sorgen, dass sie die von ihr in den Beitrittsverhandlungen akzeptierten Bedingungen erfüllt, um während eines Übergangszeitraums einem bestimmten Unternehmen der Stahlindustrie bis spätestens 2009 staatliche Beihilfen gewähren zu dürfen; merkt an, dass die damit verknüpfte Bedingung Produktionseinschränkungen betrifft, und erinnert die slowakische Regierung daran, dass die Stahlindustrie für die Produzenten in anderen Ländern ein besonders sensibler Sektor ist;
146. begrüßt, dass die Rechtsgrundlage für die Zahlstelle für die Landwirtschaftsfonds verabschiedet worden ist, und fordert die Slowakei auf, dafür zu sorgen, dass die Stelle möglichst bald einsatzfähig ist und ihren vollen Betrieb aufnimmt; ist der Auffassung, dass insbesondere wenn es nicht gelingt, dass die Stelle zum Zeitpunkt des Beitritts ihren Betrieb aufnimmt, die slowakischen Landwirte womöglich erhebliche Einbußen hinnehmen müssen; fordert die Slowakei auf, das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) einzuführen und den öffentlichen Gesundheitsschutz in der Nahrungsmittelindustrie zu verbessern, der für die Europäische Union – wie auch in anderen neuen Mitgliedstaaten – eine ernste Sorge darstellt;
147. erinnert die Slowakei daran, dass noch gravierende Probleme im Bereich der Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds zu bewältigen sind, insbesondere bei der Zuweisung von Aufgaben und der Koordinierung institutioneller Strukturen auf gesamtstaatlicher und regionaler Ebene und im Bereich der Finanzverwaltung und -kontrolle; sollten die erforderlichen Standards nicht erreicht werden, so wäre die Kommission gezwungen, für die Slowakei bestimmte Mittel einzubehalten;
148. begrüßt die Maßnahmen der slowakischen Regierung zur Verbesserung des Schutzes der slowakischen Ostgrenze und fordert eine weitere Verstärkung der Sicherheit an der slowakisch-ukrainischen Grenze als Schlüssel für die erfolgreiche Integration der Slowakei in das Schengener Übereinkommen;

o

o o

149. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der künftigen neuen Mitgliedstaaten zu übermitteln.